

„Das gehört zu den Todsünden“

Interview mit dem Kriminalwissenschaftler Wolfgang Lichtenberg über die Spurensicherung in Bad Kleinen

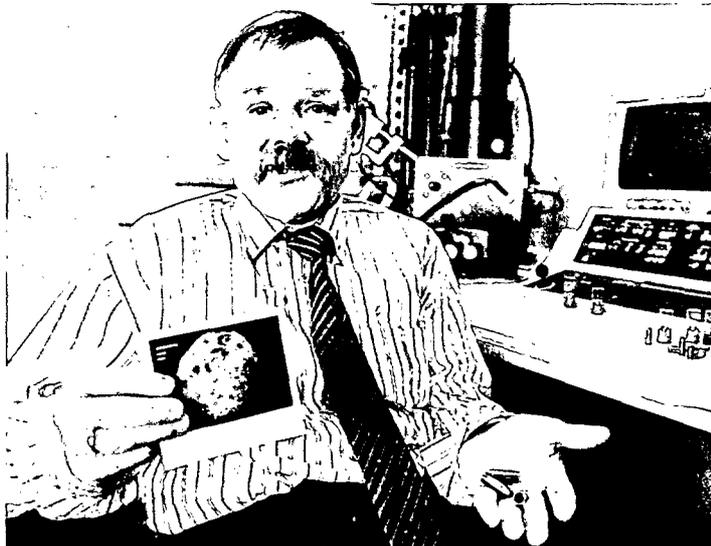
SPIEGEL: Herr Lichtenberg, wenige Stunden nach dem Desaster beim Antiterror-Einsatz in Bad Kleinen wurden dem tödlich verletzten Terroristen Wolfgang Grams im Lübecker Krankenhaus die Hände gewaschen, und zwar auf Weisung von Beamten des BKA, des Bundeskriminalamts. Dabei wurden Blut- und Schmauchspuren vernichtet. Ist das kriminalistische Praxis?

Lichtenberg: Bei einem Schußdelikt müssen grundsätzlich alle vorhandenen Schmauchspuren gesichert werden, das gehört zur Routinearbeit, unabhängig davon, welche Relevanz diese Dinge nachher haben. Das Reinigen der Hände ist nicht korrekt.

SPIEGEL: Noch vor der Obduktion durch Gerichtsmediziner wurde der Kopf des toten Grams gewaschen. Tags darauf, in Anwesenheit von Staatsanwaltschaft und BKA-Spezialisten, wurden Haare weggeschnitten und fortgeworfen. Spurensicherung: ungenügend.

Lichtenberg: Das ist völlig unverständlich. In diesem Bereich gehört so etwas zu den Todsünden. In dem vorliegenden Fall waren zwar die Merkmale im Gewebe klar genug, um einen absoluten Nahschuß mit dem Auge zu erkennen. Sicher wird ein Nahschuß aber durch Feststellung der Konzentration von Pulverschmauch nachgewiesen, genauer gesagt, der Konzentration von Schwermetallen, die in dem Pulverschmauch enthalten sind.

Wenn Haare entfernt oder gewaschen werden, dann entspricht das einer Spurevernichtung. Normalerweise läßt sich dann die Schußentfernung nicht mehr exakt bestimmen. Außerdem erklärt der Nachweis, daß es sich um einen Aufsetzschuß handelt, nicht zwangsläufig, aus welcher Waffe der Schuß stammt. Es wurde viel zu lange



Wolfgang Lichtenberg

ist, als Polizeibeamter, Diplom-Physiker und Wissenschaftlicher Direktor spezialisiert auf Schußspuren. In dieser Eigenschaft war er mehr als zehn Jahre lang Sachverständiger und Sachgebietsleiter im Wiesbadener Bundeskriminalamt. Lichtenberg, 53, ist Verfasser vieler Fachveröffentlichungen. Seit 1991 leitet er die Abteilung Kriminalwissenschaft und -technik im Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt. Bei der Untersuchung von Schußspuren ist diese Behörde für alle neuen Bundesländer tätig.

diskutiert, ob die Schußverletzung durch ein Projektil aus der Waffe des Grams oder aus einer anderen Waffe verursacht wurde.

SPIEGEL: Die Bestimmung der Schußwaffe wurde im Fall Grams wochenlang über den Vergleich der sogenannten Stanzmarke am Kopf mit den Mündungsprofilen verschiedenster Handfeuerwaffen versucht.

Lichtenberg: Das geht ja gar nicht. Die Schmauchanalyse ist entscheidend. Die ganzen Prozeduren mit Stanzmarkenvergleich waren unnötig. Selbst wenn die äußere Wunde gewaschen wird und der Gutachter fälschlich glaubt, nun seien die Schmauchspuren futsch, lassen sich meist in tieferen Schichten des Gewebes Schmauchpartikel nachweisen. Da man davon ausgehen konnte, daß Grams und die Polizeibeamten unterschiedliche Munition benutzten, hätte man die Schußwaffe sehr schnell bestimmen können.

SPIEGEL: Eine unnötige Zeitverzögerung also?

Lichtenberg: Man hätte innerhalb von wenigen Stunden die Frage klären können, von welcher Munition die Schmauchpartikel in der Kopfwunde stammen.

SPIEGEL: In der Lübecker Klinik wurden also zunächst, im Beisein von Staatsanwaltschaft und BKA, Spuren vernichtet, dann bot sich der Obduzent Professor Manfred Oehmichen selbst für die Bestimmung der Schußwaffe an. War er überhaupt der Richtige?

Lichtenberg: Auf gar keinen Fall. Sehen Sie sich mal die Literaturstellen und Dokumentationen über ihn an. Professor Oehmichen ist allgemeiner Gerichtsmediziner und sicher ein guter Mann, aber als Schußspurenexperte hat er sich ganz sicher nicht hervorgetan.

SPIEGEL: Welche Instanz wird denn in Deutschland mit dieser Art von Aufgaben betraut?

Lichtenberg: Grundsätzlich gehört die Untersuchung voll in den Bereich der Kriminaltechnik der Landeskriminalämter oder des Bundeskriminalamts. Und das BKA hat auf diesem Gebiet die meiste Erfahrung.

SPIEGEL: Die Kriminaltechniker beim BKA bekamen den Auftrag angeblich nicht, damit von vornherein der Vorwurf ausgeschlossen sein sollte, sie könnten bei der Untersuchung parteiisch sein.

Lichtenberg: Die Wissenschaftler dort sind unbestechlich. Zur Sicherheit hätte man die Arbeit ja unter Aufsicht eines Außenstehenden verrichten lassen können, zum Beispiel des Bonner Professors und Gerichtsmediziners Karl Sellier.

SPIEGEL: Statt dessen wurde als nächster der Münsteraner Professor Bernd Brinkmann mit der Analyse betraut, unter anderem vor allem deshalb, weil

er ein guter Bekannter des Schweriner Leitenden Oberstaatsanwaltes Gerit Schwarz ist. War Brinkmann der bessere Mann?

Lichtenberg: Ich schätze Professor Brinkmann sehr, besonders auf dem Gebiet der Gen-Analyse. Aber als Schußwaffenexperte ist auch er nicht ausgewiesen.

SPIEGEL: Die Empfehlung, die Stadtpolizei Zürich mit der endgültigen Analyse zu beauftragen, bekamen die Schweriner Ermittler vom BKA, und zwar sehr eilig, noch bevor die Schweriner „Ermittlungsgruppe Bad Kleinen“ überhaupt gebildet war. War denn der Züricher Experte Roman Pfister nun endlich der geeignete Mann?

Lichtenberg: Das bezweifle ich. Pfister ist ausgewiesen als Handschriften- und Urkundenfachmann, er ist kein Experte für Schußspuren. Auch unter seinen Mitarbeitern ist keiner, der durch einschlägige Veröffentlichungen auffiel. Er dürfte in der Sache überfordert gewesen sein.

SPIEGEL: Zwischen Auftragsvergabe und Ablieferung des Gutachtens sind fast fünf Monate verstrichen.

Lichtenberg: Ich muß ehrlich sagen, das verstehe ich nicht. In einem derart heiklen Fall, besonders wenn es ein Auftrag von außen ist, läßt man natürlich alles andere liegen. Etwa die Bestimmung, aus welcher Entfernung der Bauchschuß auf Grams abgegeben worden ist, wäre innerhalb eines Tages zu erledigen gewesen. Und wenn der Bauchschuß durch Kleidung gegangen ist und die Kriminaltechniker die Kleidung als Asservat vorliegen haben, dann läßt sich mit den gängigen Verfahren innerhalb von einer halben Stunde sagen, ob es ein Nahschuß war oder nicht.

SPIEGEL: Zusammengefaßt: Grams wurden Kopf und Hände gewaschen. Die beteiligten GSG-9-Beamten wurden nicht voneinander getrennt und auch nicht sofort vernommen. Der durch Zeugenaussagen belastete Beamte, der mit einem Kollegen am dichtesten bei Grams stand, hat zunächst seine im Einsatz getragene Hose gewaschen, jetzt ist auch noch seine Jacke aus einer Asservatenkammer verschwunden. Muß da ein Kriminalist nicht verzweifeln?

Lichtenberg: Die Arbeit am Tatort war schlecht, die Erstuntersuchungen waren dilettantisch. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Zu den vernichteten oder verschwundenen Spuren und Asservaten dies: Wenn die Spuren vernichtet sind, können sie keine Gutachten mehr schreiben.

sten feuerten mindestens 30 Schuß ab. Obwohl sie den Überraschungseffekt auf ihrer Seite hatten, erzielten sie nur zwei Wirkungstreffer bei Grams (siehe Grafik Seite 28). „Warum seid ihr nicht nach Haus gegangen?“ fragte Lindlau einen Scharfschützen, der so wild herumgeballert hatte, daß er sogar das Magazin wechseln mußte. Die Antwort war Schweigen.

Die GSG-9-Truppe werde „nicht mehr wie früher von vorn geführt“. Einst, analysiert der Experte, „standen in vorderster Front Offiziere, die entschieden haben und selbst handelten“. Heute müßten untere Dienststränge ran.

Wenn die „GSG 9 nicht reformiert“ werde, könne Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) sie auflösen: „Das ist dann nur eine Einheit wie andere Polizeisondereinheiten auch.“ Vermutlich aber mit weniger Realitätssinn. Lindlau: „Die erzählten mir andauernd, wie es in Bad Kleinen gewesen sein sollte, aber nicht, wie es war.“

Ähnliche Erfahrungen sammelten auch die Schweriner Staatsanwälte, die intern, so ein Ermittler, die Einsatzplanung der GSG 9 als „hirnrissig“ einstufen. Den Vernehmern fiel auf, daß die Beamten einen bemerkenswerten Mangel an Wahrnehmungsfähigkeit zeigten.

Zunächst schilderten sie den Her gang, als sei die Aktion nach dem Lehr-

„Es ist verbürgtes Recht, diesen Informanten nicht zu nennen“

buch abgelaufen. Dann korrigierten sie sich: Wer vorher cool gestanden haben will, lag plötzlich in Deckung auf dem Boden und hat nichts mitbekommen. Lindlau: „Die hatten die Hosen voll.“

Nach der Analyse der Staatsanwaltschaft sind nahezu alle Augenzeugen von Sinnesverwirrung heimgesucht worden. Dazu gehört nach Auffassung der Ermittler auch die Kioskverkäuferin Joanna Baron, 44.

Sie gab bei der Staatsanwaltschaft zu Protokoll, zwei Beamte hätten „aus nächster Nähe“ Grams in den Kopf und Bauch geschossen. Diese Aussage bekräftigte sie in „Monitor“.

Den Kopfschuß wie bei einer „Exekution“ wollte auch ein Antiterror spezialist gesehen haben, der am Tatort war



Gutachter Brinkmann
„Wischspuren am Ärmel“

und sich kurz nach der Aktion beim SPIEGEL gemeldet hatte. Der SPIEGEL (27/1993) verglich seine Aussagen mit den Angaben von Joanna Baron und veröffentlichte dann Auszüge, wies aber darauf hin, daß sein Bericht anderen Versionen widerspreche.

Dieser Zeuge hat sich, entgegen seiner Ankündigung gegenüber dem SPIEGEL, der Staatsanwaltschaft bisher nicht offenbart. Begründung: Er fürchte um seine Existenz. Er sei damals von der

Richtigkeit seiner Beobachtungen überzeugt gewesen.

Kanther forderte vorige Woche den SPIEGEL erneut auf, „seinen behaupteten Zeugen“ zu präsentieren. Dies aber ist nach journalistischen Grundsätzen nicht denkbar: Der Beamte hat um absoluten Informantenschutz gebeten, was ihm zugesagt wurde. Nur er selbst kann den Knoten durchtrennen.

An diesem Verfahren ist, anders als es Politiker und Kritiker in den Medien dem SPIEGEL vorwerfen, nichts Unmoralisches und schon gar nichts Ungesetzliches. „Es ist grundgesetzlich verbürgtes Recht“, hat der Schweriner Leitende Oberstaatsanwalt Gerit Schwarz den Bonner Politikern erklärt, „uns diesen Informanten nicht zu nennen.“

Daß die Akte Bad Kleinen noch nicht geschlossen werden kann, hat vor allem andere Ursachen. Schweriner Kriminalbeamte und Strafverfolger vergleichen jetzt die Züricher Expertise mit ihren eigenen Ermittlungen – möglicherweise wird ein weiteres Gutachten fällig.

Denn an der rechten Hand von Grams war eine „streifenförmige Rötung“, die sich auch mit isotoner Kochsalz-Lösung nicht hatte abwaschen lassen. Möglich sei, schlußfolgern die Eidgenossen, daß die Verletzung durch den Schlaghammer seiner eigenen Waffe entstanden ist.

„Etwa anläßlich einer Nahkampfhandlung“ seien „Abläufe im Sinne einer unfallmäßigen Schußbeibringung zumindest denkbar“. Vorstellbar sei, daß ein Polizist und Grams um die Waffe gerangelt hätten und sich ein Schuß gelöst habe. Vielleicht stamme die Wunde aber auch vom Schotter der Gleise.

Die Wahrheit ist wohl nicht mehr präziser zu fassen als in den Formulierungen der Züricher Gutachter: „Es gibt somit auch aus unserer Sicht keine neuen Erkenntnisse, die zwingend gegen eine Selbstbeibringung des Nahschusses durch Grams sprechen würden.“ □